

Änderungen bei der Meldung von Umzügen ab Juni 2025

Kompakt erklärt

Rechtliche Vorgaben führen dazu, dass Energieversorger ab dem 6. Juni 2025 keine rückwirkenden An- und Abmeldungen zur Stromlieferung vornehmen dürfen. Um eine transparente und für Sie nachvollziehbare Bearbeitung sicherstellen zu können, gilt diese Vorgabe in unserem Netzgebiet auch für alle anderen Sparten. Im Umzugsfall ist daher die rechtzeitige Meldung des Ein- oder Auszugs besonders wichtig, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Das bedeutet für Sie konkret:

Melden Sie uns Ihren bevorstehenden Ein- oder Auszug **mindestens 14 Tage im Voraus**. Dies gilt spartenübergreifend für Strom, Erdgas, Wasser und Wärme.

So melden Sie Ihren Umzug richtig:

- 1.** Melden Sie uns Ihren Umzug so früh wie möglich – am besten direkt nach Kündigung des alten oder Unterzeichnung des neuen Mietvertrags bzw. nach Kauf oder Verkauf des Objekts.
- 2.** Melden Sie den Umzug über das Online-Formular auf unserer Homepage: www.stadtwerke-waiblingen.de → Service → Umzugsservice → Anmeldung/Einzug oder Abmeldung/Auszug – achten Sie auf die Vollständigkeit der Daten!
- 3.** Schicken Sie uns Ihren Zählerstand vom Tag der Schlüsselübergabe zu. Am besten bei der Schlüsselübergabe ablesen und per Online-Formular an uns schicken: www.stadtwerke-waiblingen.de → Service → Zählerstand mitteilen → Zählerstand nach Umzug mitteilen

Was passiert, wenn der Umzug nicht rechtzeitig gemeldet wird?

Da wir die Abmeldung nur in Zukunft bearbeiten und abrechnen können, besteht für Sie bis dahin weiterhin Zahlungspflicht für die alte Adresse.



Für detaillierte Informationen + FAQ zu diesem Thema, scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie unsere Homepage unter: www.stadtwerke-waiblingen.de/Privatkunden/Service/Umzugsservice



**Stadtwerke
Waiblingen**